

2BKSP1 – Beurteilungsaufgabe der Anleitung

Die Schule benötigt für die Benotung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ eine schriftliche Beurteilung durch die Praxis. Die Beurteilung mündet in einen Notenvorschlag (ganze oder halbe Note).

Die im Folgenden aufgeführten Aspekte sind als Leitfaden für die schriftliche Beurteilung gedacht. Die Beurteilung orientiert sich an den Vorgaben der Prüfungsordnung und enthält eine Einschätzung zur beruflichen Eignung.

Name der Praktikantin/ des Praktikanten:	
Einrichtung:	

Leitung:

Anleitung:

Die Praktikantin/
der Praktikant erhält die Note:

(ganze oder halbe Note – in Zahl und Wort)

Ort/Datum

Unterschrift der Anleitung

Ort/Datum

Unterschrift zur Kenntnisnahme durch die Praktikantin

mit der Bemerkung:

☐ Stellungnahme Praktikant/in beigelegt

☐ keine Stellungnahme Praktikant/in beigelegt

(§ 13 Abs. 4 Die Berichte und die Beurteilung des Trägers der Einrichtung sind mit der Schülerin oder dem Schüler zu besprechen.)

1. Allgemeine Daten

Arbeitsweise/Besonderheiten
der Einrichtung:

Arbeitszeiten:

Fehlzeiten:

Aufgaben der Praktikantin/
des Praktikanten –
im pädagogischen Bereich:

im organisatorischen Bereich:

2. Bewertung hinsichtlich der angestrebten Ziele

Lernziele PraktikantInnen im 2 BKSP 1							
<u>1. Pädagogische Kompetenz</u>	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend	Bemerkungen
Die/der PraktikantIn nimmt zu den Kindern Beziehung auf.							
Die/der PraktikantIn zeigt anerkennendes wertschätzendes Verhalten.							
Die/der PraktikantIn berücksichtigt die Gruppenregeln und Rituale.							
Die/der PraktikantIn ist konsequent und setzt Grenzen.							
Die/der PraktikantIn spielt bei Kleingruppen mit und setzt Impulse.							
Die/der PraktikantIn zeigt Überblick über die Gruppe in der Freispielzeit.							
Die/der PraktikantIn nimmt Schwierigkeiten bei Kindern wahr und geht darauf ein.							

<u>2. Methodische Kompetenz</u>	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend	Bemerkungen
Die/der PraktikantIn erkennt die Notwendigkeit der Beobachtung.							
Die/der PraktikantIn bezieht die Bedürfnisse der Kinder in ihre/seine Bildungsangebote ein.							
Die/der PraktikantIn berücksichtigt den Entwicklungsstand der Kinder bei seiner/ihrer Planung.							
Die/der PraktikantIn plant und führt Bildungsangebote durch und reflektiert diese.							
Die/der PraktikantIn verfasst schriftliche Vor- und Nachbereitungen in angemessener Form.							
Die/der PraktikantIn betreut bestimmte Raumbereiche verantwortlich.							
Die/der PraktikantIn arbeitet nach den Prinzipien der Projektmethode.							
Die/der PraktikantIn wählt Bildungsangebote aus verschiedenen Bildungsbereichen aus.							
Die/der PraktikantIn präsentiert die Ergebnisse ihrer/seiner Arbeit entsprechend.							
<u>3. Persönlichkeit der/des PraktikantIn</u>	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend	Bemerkungen
Die/der PraktikantIn ist sich ihrer/seiner Erzieherrolle/Vorbildfunktion bewusst.							
Die/der PraktikantIn zeigt eine offene und zuverlässige Arbeitshaltung.							
Die/der PraktikantIn entdeckt eigene Fertigkeiten und Stärken und bringt diese ein.							
Die/der PraktikantIn setzt sich mit dem eigenen Arbeitsstil kritisch auseinander.							
Die/der PraktikantIn drückt sich sprachlich angemessen aus (Sprachvorbild).							
Die/der PraktikantIn will sich vertiefendes Wissen aneignen.							
Die/der PraktikantIn zeigt eine positive Grundhaltung.							

4. Zusammenarbeit PraxisanleiterIn, Team, Eltern	sehr gut	gut	befriedi gend	ausreic hend	mangel haft	ungenü gend	Bemerku ngen
Die/der PraktikantIn informiert die PraxisanleiterIn rechtzeitig über Aufgaben von Seiten der Schule.							
Die/der PraktikantIn zeigt sich kooperationsbereit und spricht ihre/seine Planung mit der PraxisanleiterIn ab.							
Die/der PraktikantIn erledigt abgesprochene Aufgaben zuverlässig.							
Die/der PraktikantIn zeigt sich gesprächsbereit.							
Die/der PraktikantIn stellt sich und ihre/seine Arbeit den Eltern vor.							
Die/der PraktikantIn nimmt Anregungen der PraxisanleiterIn an und setzt diese um.							
Die/der PraktikantIn geht angemessen mit Distanz und Nähe um.							

5. Arbeitsbereitschaft und berufliche Motivation	sehr gut	gut	befriedi gend	ausreic hend	mangel haft	ungenü gend	Bemerku ngen
Die/der PraktikantIn ist pünktlich.							
Die/der PraktikantIn ist zuverlässig.							
Die/der PraktikantIn ist belastbar.							
Die/der PraktikantIn zeigt sich ausdauernd.							
Die/der PraktikantIn zeigt Eigeninitiative und bringt Ideen ein.							
Die/der PraktikantIn zeigt höfliche Umgangsformen zu Kindern, Eltern und KollegInnen.							
Die/der PraktikantIn ist flexibel hinsichtlich des Tagesablaufes.							
Die/der PraktikantIn zeigt Verantwortung für Raum und Material.							
Die/der PraktikantIn übernimmt anfallende Aufgaben – auch im pflegerischen, hauswirtschaftlichen Bereich.							
Die/der PraktikantIn zeigt Interesse an Einrichtung und Konzeption.							
Die/der PraktikantIn nimmt an Angeboten der Einrichtung teil.							
Die/der PraktikantIn geht sorgfältig mit Materialien und Medien um.							

3. Gesamteindruck

Besondere Fähigkeiten und persönliche Stärken der Praktikantin, des Praktikanten:

Bemerkungen zur beruflichen Eignung:

Bedeutung der Noten

Die Note „*sehr gut*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

Die Note „*gut*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Die Note „*befriedigend*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Die Note „*ausreichend*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Die Note „*mangelhaft*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die Note „*ungenügend*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der Begriff „*Anforderungen*“ bezieht sich auf die festgelegten Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbstständige und richtige Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.